



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.09.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Jany, Christopher

### Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland  
Axt, Joachim  
Bast, Hedwig  
Breunig, Stefan  
Elbert, Winfried  
Fischer, Klaus anwesend bis 20:33 Uhr  
Grundmann, Michael  
Hartmann, Markus anwesend ab 20:08 Uhr  
Heinz, Katja anwesend bis 21:30 Uhr  
Klug, Jessica  
Kunisch, Günter anwesend bis 19:58 Uhr  
Weber, Heidi  
Wölfelschneider, Walter  
Zöller, Wolfgang

### Verwaltung

Brück, Stefan  
Wallrapp, Tobias  
Becker, Ralf

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Vorsitzender

Fieger, Dietmar entschuldigt

#### Mitglieder des Stadtrates

Bohnhoff, Armin, Dr. entschuldigt  
Klimmer, Paul entschuldigt  
Knecht, Richard entschuldigt

Weitz, Ruth  
Wolf, Jürgen

entschuldigt  
entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

Antrag zur Geschäftsordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023
- 2 Forstwirtschaft; Festlegung der künftigen Brennholzpreise inkl. sonstiger Konditionen **276/2023**  
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros **277/2023**  
Beschluss über den Planentwurf; Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Römergäßchen Obernburg; Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnmobilstellplatz" gem. § 2 Abs. 1 BauGB **278/2023**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Neubau Kindergarten Sonnenhügel; Bericht über den aktuellen Sachstand, sowie Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern **279/2023**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, einschl. Nachtabsenkung zu Energiesparzwecken; Aufhebung des Beschlusses zur Nachtabschaltung von Straßenleuchten **280/2023**  
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Städtische Beteiligungen; Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Unterrain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg **281/2023**  
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg; Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit **282/2023**  
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 9.1 Bauleitplanung der Gemeinde Großwallstadt - Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“, Änderung des Flächennutzungsplans; hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1

## BauGB

- 9.2** Beteiligung der Stadt Obernburg im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG - Windpark Wörth am Main
- 9.3** Zwischeninformation Projekt „Freizeitareal Wiesentalstraße“
- 9.4** St.-Anna-Kapelle - Annasee
- 9.5** Fußweg zwischen Wasserpforte und Parkplatz St.-Anna-Kapelle
- 9.6** Mainanlagen - Beeinträchtigungen durch Enten und Gänse
- 9.7** Beleuchtung in der Valentin-Ballmann-Halle
- 9.8** Verkehrsregelung „Obere Gasse“ - Einmündung „Römerstraße“
- 9.9** Brand- und Katastrophenschutz - Überprüfung der Sirenenstandorte
- 9.10** Kreisverkehrsplatz B 469 / B 426
- 9.11** Spielplatz Naturfreundehaus Eisenbach
- 10** Anfragen
- 10.1** Verkehrseinschränkung Kirchplatz Obernburg
- 10.2** Römerstraße Nr. 9 -11
- 10.3** Parkplatz St. Anna-Kapelle
- 10.4** Lautsprecheranlage Friedhof Obernburg
- 11** Bürgerfragen
- 11.1** Neubau Finanzamt Obernburg Nord
- 11.2** Wasseranalyse Trinkwasser

Der Zweite Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP      Antrag zur Geschäftsordnung**

Stadtrat Grundmann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung heute nicht zu behandeln. Nach seiner Auffassung entspricht der bisherige Verfahrensablauf nicht der Geschäftsordnung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss vom 21.05.2023.

Über den Antrag des Stadtrates Grundmann wird abgestimmt, der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Ja 5    Nein 9    abgelehnt**

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 2      Forstwirtschaft; Festlegung der künftigen Brennholzpreise inkl. sonstiger Konditionen Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die aktuellen Brennholzpreise gelten seit 01.07.2022. Zwischenzeitlich hat sich aufgrund des Ukraine-Kriegs, des Inflationsgeschehens und allgemeiner Preis- und Energiekostenerhöhungen die Preissituation auch am Brennholzmarkt verändert. Zudem ist die Nachfrage nach Brennholz weiterhin sehr hoch und die Preisunterschiede zu Nachbarkommunen teilweise erheblich. Die forstliche Betriebsausführung hat daher die aktuellen Verhältnisse erneut umfassend analysiert.

#### **Die Ergebnisse dieser Analyse sind:**

- a) Der Stadtwald kann nachhaltig ca. 2000-2600 Ster Laub-Brennholz pro Jahr zur Verfügung stellen. Die verrechnete Brennholzmenge erreichte 2023 mit 2885 Stern die mengenmäßige Kapazitätsgrenze des Stadtwalds. 80-90% der Nachfrage beziehen sich allein auf die Holzart Buche.
- b) Die Nachfrage nach Brennholz hat sich 2022/23 im Vergleich zu den Vorjahren verdreifacht und stellt aufgrund der hohen Anzahl von Kleinaufträgen einen hohen Verwaltungsaufwand dar.
- c) Die aktuellen Brennholzpreise für Buche und sonstigen Laubholz liegen mehr als 20€/Ster unter den potentiell erzielbaren Preisen des Holzmarkts sowie der aktuellen Empfehlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Main-Spessart-Odenwald vW.
- d) Die Brennholzpreise der Mitgliedskommunen der FBG übersteigen die Obernburger Preise im Schnitt aktuell bei Buche um 9,40 €/Ster, beim sonstigen Laubholz um 31,29 €/Ster, beim Nadelholz um 9,27 €/Ster.

**Aufgrund dieser Ergebnisse werden nachfolgende Änderungen und Preisanpassungen empfohlen:**

- a) Limitierung der Brennholzeinzelbestellungen pro Einschlagssaison auf maximal 200 Stück bzw. auf eine Holzmenge von maximal 2800 Ster pro Hiebssaison
- b) Mindestbestellmenge von 5 Ster, maximale Menge 20 Ster pro Haushalt
- c) Festgelegter Bestellzeitraum, Anfang 1. Oktober bis 31. Dezember eines jeden Jahres
- d) Die ausschließliche Bestellung über das neue Online Bestellformular auf der städtischen Webseite wird angestrebt, keine Weiterverarbeitung von unvollständigen Bestellanträgen
- e) Beschlossen wird eine erweiterte Brennholzdifferenzierung mit nachfolgenden Brennholzpreisen:

Brennholz Gültig seit 01.07.2023	Private Bürger und Brennholzverkäufer mit Wohnsitz in Obernburg	Andere Kunden	<b>Brennholz (neu) gültig ab 1.10.2023</b>	Private Bürger & Brennholzverkäufer mit Wohnsitz in Obernburg	Andere Kunden
	Raummeter, brutto in Euro			Raummeter, brutto in Euro	
Buchenholz lang an Forstweg gepoltert	40,00	verhandelbar mindestens. 50,00	<b>Buchenholz lang an Forstweg gepoltert</b>	<b>50€</b>	<b>mindestens. 55€</b>
Mischpolter lang an Forstweg gepoltert  (inkl. Laubholz)	25,00		<b>Hartlaubholzpolter <sup>1</sup> lang an Forstweg gepoltert</b>	<b>45,00</b>	<b>mindestens 49,50</b>
Mischpolter lang an Forstweg gepoltert  (inkl. Nadelholz)	25,00		<b>Nadelholzpolter <sup>2</sup> lang oder kurz (3m) an Forstweg gepoltert</b>	<b>25,00</b>	<b>mindestens 27,50</b>
			<b>Schlagabraum <sup>3</sup></b>	<b>verhandelbar  Preisrahmen 5,00-15,00</b>	

1) neue Brennholzsorte: Hartlaubholz = v.a. Eiche, Ahorn, Kirsche, Birke, Esche

2) neue Brennholzsorte: Nadelholz = v.a. Lärche, Fichte, Kiefer, Douglasie

- 3) Preisfestsetzung je nach Holzart, Menge, Lage, Qualität, Aufarbeitung bis maximal ca. 7cm, kleinere Durchmesser verbleiben aus ökologischen Gründen als Totholz im Wald

Daneben bleiben alle übrigen Festsetzungen der letzten Jahre bestehen und gelten weiterhin. Diese betreffen

- Befahrung, Brennholzaufarbeitung und Holzlagerung im Wald
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

**Beschluss:**

Der Stadtrat trifft zum 01.10.2023 folgende Regelungen:

- a) Limitierung der Brennholzeinzelbestellungen pro Einschlagssaison auf maximal 200 Stück bzw. auf eine Holzmenge von maximal 2800 Ster pro Hiebssaison
- b) Mindestbestellmenge von 5 Ster, maximale Menge 20 Ster pro Haushalt
- c) Festgelegter Bestellzeitraum, Anfang 1.Oktober bis 31.Dezember eines jeden Jahres
- d) Die ausschließliche Bestellung über das neue Online Bestellformular auf der städtischen Webseite wird angestrebt, keine Weiterverarbeitung von unvollständigen Bestellanträgen
- e) Beschlossen wird eine erweiterte Brennholzdifferenzierung mit nachfolgenden Brennholzpreisen, wobei die Preise netto auszuweisen sind:

Brennholz  Gültig seit 01.07.2023	Private Bürger und Brennholzverkäufer  mit Wohnsitz in Obernburg	Andere Kunden	<b>Brennholz (neu) gültig ab 1.10.2023</b>	<b>Private Bürger &amp; Brennholzverkäufer mit Wohnsitz in Obernburg</b>	<b>Andere Kunden</b>
	Raummeter, brutto in Euro			Raummeter, brutto in Euro	
Buchenholz lang an Forstweg gepoltert	40,00	verhandelbar mindestens 50,00	<b>Buchenholz lang an Forstweg gepoltert</b>	<b>42,50</b>	<b>mindestens. 55,00</b>
Mischpolter lang an Forstweg gepoltert  (inkl. Laubholz)	25,00		<b>Hartlaubholzpolter 1 lang an Forstweg gepoltert</b>	<b>35,00</b>	<b>mindestens. 49,50</b>
Mischpolter lang an Forstweg gepoltert  (inkl. Nadelholz)	25,00		<b>Nadelholzpolter 2 lang oder kurz (3m) an Forstweg gepoltert</b>	<b>25,00</b>	<b>mindestens. 27,50</b>

			<b>Schlagabraum<sup>3</sup></b>	<b>verhandelbar</b>  <b>Preisrahmen 5,00-15,00</b>
--	--	--	---------------------------------	----------------------------------------------------------

- 1) neue Brennholzsorte: Hartlaubholz = v.a. Eiche, Ahorn, Kirsche, Birke, Esche
- 2) neue Brennholzsorte: Nadelholz = v.a. Lärche, Fichte, Kiefer, Douglasie
- 3) Preisfestsetzung je nach Holzart, Menge, Lage, Qualität, Aufarbeitung bis maximal ca. 7cm, kleinere Durchmesser verbleiben aus ökologischen Gründen als Totholz im Wald

Daneben bleiben alle übrigen Festsetzungen der letzten Jahre bestehen und gelten weiterhin. Diese betreffen

- Befahrung, Brennholzaufarbeitung und Holzlagerung im Wald
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

**einstimmig beschlossen**

**TOP 3    Aufstellung des Bebauungsplanes "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungstelle Nürnberg Nord; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Beschluss über den Planentwurf; Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungstelle Nürnberg Nord“**

- a) Beschluss zur Prüfung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 1 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss eines Entwurfes des Bebauungsplans
- c) Beschluss der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans

**Anlagen:**

- Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen
- Planzeichnung zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand September 2023
- Textliche Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand September 2023
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand September 2023

Der Stadtrat wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

**a) Beschluss zur Prüfung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen**

Die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

**b) Beschluss eines Entwurfes des Bebauungsplans**

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung September 2023.

**c) Beschluss der Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans**

Der Stadtrat beschließt eine Veröffentlichung des Entwurfs im Internet § 3 Abs. 2 BauGB und eine Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans.

**Begründung:**

zu a)

Der Stadtrat der Stadt Obernburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Am 18.07.2023 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle Obernburg durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der Lageplan mit geplanter Erschließung und die bereits vorliegenden Gutachten hat gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 26.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 26.07.2023 hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Stadt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und gebeten bis zum 25.08.2023 eine Stellungnahme abzugeben. Über die Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung ist nunmehr zu entscheiden.

zu b)

Einigen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen konnte entsprochen werden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorentwurf (August 2021) des Bebauungsplans Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung. Der Stadtrat der Stadt Obernburg wird gebeten, den Änderungen zuzustimmen.

zu c)

Die nächsten Verfahrensschritte des Bebauungsplans sind die Behördenbeteiligung und die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs. Der Stadtrat wird gebeten, die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans im Internet zu beschließen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB durchzuführen.

**Sitzungsverlauf:**

Stadtrat Elbert trägt eine Stellungnahme zum Verlust von 55 Parkplätzen (nach Vollendung der Baumaßnahme) vor. Die Stellungnahme ist der Niederschrift angefügt.

115 Bürger hätten durch ihre Unterschrift ein großes Interesse an der misslichen Parkplatz-Situation bekundet.

## **Beschluss:**

- a) **Beschluss zur Prüfung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen**

Die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

- b) **Beschluss eines Entwurfes des Bebauungsplans**

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom September 2023.

- c) **Beschluss der Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans**

Der Stadtrat beschließt eine Veröffentlichung des Entwurfs im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die öffentliche Auslegung und eine Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans.

**Ja 11 Nein 2 beschlossen**

<b>TOP 4</b>	<b>Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Römergäßchen Obernburg; Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnmobilstellplatz" gem. § 2 Abs. 1 BauGB Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss billigte in seiner Sitzung am 15.06.2023 die vom beauftragten Büro Krimmelbein Ingenieure AG, Bad König, in der Fassung vom 17.05.2023 erstellten Unterlagen zur Entwurfsplanung des Wohnmobilstellplatzes und empfahl dem Stadtrat in seiner Zuständigkeit die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Die Entwurfsplanung des Büro Krimmelbein Ingenieure AG, Bad König, liegt diesem Tagesordnungspunkt bei.

Im Nachgang zu diesem in öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss wurden verschiedene Schreiben an die Stadt Obernburg hereingegeben, die sich gegen die Schaffung des Wohnmobilstellplatzes aussprechen. Diese Schreiben liegen der Agenda ebenfalls bei. Es wird empfohlen dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zu folgen.

## **Sitzungsverlauf:**

Im Verlauf der Beratung zeichnet sich ab, dass der gewählte Standort in Art und Maß mehrheitlich als ungeeignet angesehen wird. Stattdessen wird angeregt, die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes inklusive vollständiger Erschließung im Bereich der Mainanlagen angrenzend an das Festplatzgelände zu prüfen. Der vorliegende Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt, über beide Beschlussvorschläge wird getrennt abgestimmt.

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 28.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt. Der Stadtrat beschließt außerdem, den Flächennutzungsplan auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans zu berichtigen.

Des Weiteren billigt der Stadtrat die Entwurfsplanung und beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13a BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13a BauGB durchzuführen.

Ziel ist die Schaffung von touristischer Infrastruktur in Form eines Wohnmobilstellplatzes zur Attraktivierung der Angebote für Touristen.

### **6 ja 8 nein abgelehnt**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit eines Wohnmobilstellplatzes mit der erforderlichen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung in den Mainanlagen zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien vorzulegen.

### **einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5    Neubau Kindergarten Sonnenhügel; Bericht über den aktuellen Sachstand, sowie Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

#### **Bauantrag:**

Vom Landratsamt Miltenberg wurde für das Bauvorhaben „Neubau Kindertagesstätte Sonnenhügel“ im August dieses Jahres die Baugenehmigung erteilt. Die im Bescheid angeführten Bedingungen sind üblich und werden von der Planung abgedeckt (bis auf den Wunsch der Behindertenbeauftragten einer induktiven Höranlage für einen Gruppenraum).

#### **Förderantrag:**

Von der Regierung von Unterfranken wurde der Stadt Obernburg eine unverbindliche Information über das Ergebnis der Antragsprüfung im Juli dieses Jahres zugestellt. Insgesamt betrachtet erscheint der Regierung von Unterfranken die Maßnahme plausibel.

Die voraussichtliche Gesamtzuweisung sieht wie folgt aus:

Gesamtkosten:	7.238.175 €
Zuweisungsfähige Ausgaben:	4.915.051 €
Voraussichtliche Zuweisung:	2.458.000 €

Seitens des Fördergebers ist der Abschluss der beigefügten Maßnahmenvereinbarung vorgesehen.

#### **Einsparmöglichkeiten:**

In dem Schreiben der Regierung von Unterfranken wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten im oberen Bereich liegen und nach Einsparpotentialen zu suchen sei. Dies wurde den Planern mitgeteilt. Am 19.08.2023 fand ein gemeinsamer Termin mit der Arbeitsgemeinschaft (AG) Sonnenhügel und den Planern statt, um mögliche Einsparpotentiale zu erörtern insgesamt wurden Einsparpotentiale in Höhe von 400.000 Euro aufgezeigt, von denen die AG Mitglieder Maßnahmenanpassungen in Höhe von rund 170.000 Euro empfohlen haben. Es wurde zudem von der AG empfohlen, ohne eine weitere externe Überprüfung der Kostenstruktur weiterzuarbeiten.

#### **Zeitschiene / Ablauf:**

Der geplante Baubeginn ist für April 2024 vorgesehen. Vorher sind vom städtischen Bauhof einige Rückbauarbeiten (Demontage Spielgeräte, Sandsteinefindlinge abbauen, Außenanlage Rückbauen, Baumfällungen) durchzuführen. Die geplante Fertigstellung (Umzug der Kindertagesstätte in das neue Gebäude) wird mit Herbst 2025 datiert. Anschließend erfolgt der Abbruch

des Bestandsgebäudes und dann das Herstellen der Außenanlagen sowie der Außenspielflächen.

Um pünktlich im April nächstes Jahr mit der Baumaßnahme starten zu können sollte mit dem ersten Ausschreibungspaket (Baufirma, Aufzug, Blitzschutz) begonnen werden. Hierfür müssen die Planer von der Stadt Obernburg mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt werden. Die Planer wurden bisher bis zur Leistungsphase 4 (bis zum Bauantrag) beauftragt, um einer Förderschädlichkeit entgegenzuwirken. Die Beauftragung der Planer mit den weiteren Leistungsphasen wird in einem gesonderten Sitzungspunkt abgehandelt und unter den Vorbehalt der vorzeitigen Baufreigabe durch den Fördergeber gestellt.

#### **Die nächsten Schritte:**

Außer der Beauftragung der Planer mit den weiteren Leistungsphasen sollte für die Förderung die Maßnahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Obernburg abgeschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die aktuellen Sachstandsinformationen zur Kenntnis und beauftragt den Ersten Bürgermeister oder dessen Vertreter mit dem Abschluss der beigefügten Maßnahmenvereinbarung mit Freistaat Bayern zum Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung Sonnenhügel.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, einschl. Nachtabsenkung zu Energiesparzwecken; Aufhebung des Beschlusses zur Nachtabschaltung von Straßenleuchten Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, in den Bereichen des Ortsgebiets, welche eine Halbnachtschaltung zulassen, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages umzusetzen. Lediglich Verkehrsknotenpunkte, Fußgängerüberwege und Bushaltestellen waren hiervon ausgenommen.

Diese Regelung beruhte auf den seinerzeit sehr angespannten Energiebeschaffungsverhältnissen, samt teils dramatischen Energiepreissteigerungen.

Die Regelung bewies sich rasch als in vielen Bereichen nachteilig.

Im Zuge einer zumindest etwas entspannteren Ausgangslage, sollte der Beschluss daher überdacht und aus Sicht der Verwaltung aufgehoben werden.

Im Übrigen wird auf die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, einschl. Nachtabsenkung zu Energiesparzwecken und die hierzu bestehende Beschlusslage verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat sieht künftig von einer Halbnachtschaltung der Straßenbeleuchtung ab.

Der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2022 gefasste Beschluss, in den Bereichen des Ortsgebiets, welche eine Halbnachtschaltung zulassen, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages umzusetzen, wird aufgehoben.

**Ja 12 Nein 1 beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Städtische Beteiligungen; Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Unterrhein GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Klimawandel, Energiesicherheit und -versorgung sowie Preisentwicklung bedingen die Energiewende. Der Ausbau der erneuerbaren Energie wird hierbei einen Schwerpunkt darstellen. Die Gestaltung der Energiewende allerdings findet vornehmlich in den Kommunen statt.

Die großen politischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass massiv in alternative Energieerzeugung investiert wird. Insbesondere Projektentwickler zeigen Interesse und versuchen Flächen für ihre Projekte (z.B. Windkraft, Photovoltaik, Wärmeversorgung) zu akquirieren. Ziel muss es sein, dass die Kommunen das Heft des Handelns selber in die Hand nehmen und die Entwicklung steuern. Die meisten Gemeinden sind damit allerdings, personell und mangels Fachwissens, überfordert.

Auf der Ebene der Region bayerischer Untermain wird daher die Idee eines „Kommunalen Energiewerkes“ verfolgt um die kommunalen Interessen zu bündeln und die Wertschöpfung in der Region zu belassen. Die regionale Energieversorgung muss bei der Wertschöpfung in der Region bleiben. Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger\*innen müssen ermöglicht werden. Dies erhöht die Akzeptanz und den Gestaltungswillen.

Bereits 2011 wurde diese Idee geboren, allerdings gestalteten sich damals viele Rahmenbedingungen ungünstig.

Diese haben sich aktuell geändert, weshalb nun eine REW Untermain GmbH (Regionales Energiewerk Untermain) gegründet werden soll, welche als Motor der Energiewende erneuerbare Energieprojekte in der Region bis zu einer Investitionsreife entwickelt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass an der Realisierung und dem Nutzen dieser Projekte die Gemeinden, die Landkreise, die Gemeinde- und Stadtwerke aus der Region, Bürgerenergiegenossenschaften und regionale Unternehmen partizipieren können.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Unterstützung der Gemeinden, in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Unterstützung bei Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Herstellung der Genehmigungsreife
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).

Die Abstimmung des Gesellschaftervertrages bedarf noch Zeit. Für die Prüfung der kommunalrechtlichen Fragestellungen sind noch juristische Abstimmungen notwendig. Daher können derzeit in den Gremien nur Grundsatzbeschlüsse gefasst werden, um Beteiligungsquoten zu klären.

Daten und Fakten zur geplanten REW Untermain GmbH:

Beteiligungsverhältnisse

- 51 % Gemeinden

- Landkreis Miltenberg und Stadt Aschaffenburg – jeweilige Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl
- 48 % Gemeinde- und Stadtwerke
  - 12 % City-USE
  - (stellvertretend für deren Gesellschafter: Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service Untermain GmbH & Co. KG, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)
  - 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
  - 12 % Entega AG Darmstadt
  - 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH
- 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG

#### Aufsichtsrat (11 Mitglieder)

- 4 Vertreter der Gemeinden
- 1 Landrat MIL
- 1 Oberbürgermeister Stadt AB
- 4 Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
- 1 Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

#### Finanzierung

- Stammkapitaleinlage 100.000 €

Hiervon entfallen auf die Gemeinden 51 % -- 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72.000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitrifft von ca. 0,50 € je Einwohner.

Obernburg zw. 2.200 € - 4.400 €

- Jährlicher Aufwand 500.000 €

Hiervon entfallen nur 95.000 €/a auf die Gemeinden. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr.

Obernburg zw. 4.400 € - 8.800 €

Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen. Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinbart als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.

Die Gründung der REW Untermain GmbH wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Über die vorgesehene Beteiligung der City-USE GmbH sowie der Gasversorgung Unterfranken GmbH an der REW Untermain GmbH besteht über die EZV Energie- und Service Untermain GmbH & Co. KG auch eine, wenn nur geringe, Beteiligung der Stadt Obernburg a.Main.

Angesichts dessen sowie dem erklärten Willen der EZV sowie der Gasuf zukunftsfähige Energieerzeugungsprojekte in der Region zu realisieren, empfiehlt die Verwaltung, von einer direkten Beteiligung an der REW Untermain GmbH zunächst Abstand zu nehmen.

**Beschluss:**

Die Stadt Obernburg a.Main wird der REW-Untermain GmbH aufgrund der indirekten Beteiligung über den EZV Energie und Service Untermain GmbH & Co. KG zunächst nicht direkt als Gesellschafter beitreten.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 8      Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg; Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das LRA Miltenberg kann für die Kommunen im Landkreis für bis zu drei Stellen einer Klimaschutzkoordination eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie sowie KommKlimaFör beantragen. Ein Förderantrag kann nur einmalig gestellt werden.

Eine Klimaschutzkoordinationsstelle wäre für ca. zehn Kommunen verantwortlich, vorausgesetzt, dass sich entsprechend viele Kommunen im Landkreis beteiligen.

**Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“ und „Klimaschutznetzwerk“**

**Klimaschutzkoordination**

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ zu entwickeln und in Absprache mit den teilnehmenden Kommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

**Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:**

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Das LRA Miltenberg hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

**Kommunales Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk**

Ein solches Netzwerk dient als Austausch- und Informationsplattform.

Mit jeder Kommune werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die über die Laufzeit bearbeitet

und kontrolliert werden. Darüber hinaus werden externe Berater eingeladen. Die Arbeit in diesem Netzwerk kann den Grundstein für ein Kommunales Energiemanagement legen, bspw. durch die Einführung einer Software.

Ein Beispiel ist das Klimaschutznetzwerk „Die Klima10“.

### **Förderung**

Die Stellen in den Bereichen **Klimaschutzkoordination** und **Energiemanagement** sollen mit Hilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlima-För“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein **Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk** kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

### **Kostenschätzung**

#### **Klimaschutzkoordination**

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre. Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12. Die Personalstellen werden für die Entgeltgruppe E 11 beantragt.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Personalkosten pro Stelle (Schätzung)</b>	<b>Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)</b>
E 10	280.000 €	28.000 €
E 11	293.000 €	29.300 €
E 12	306.000 €	30.600 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Die Personalkosten enthalten die beschlossenen Tarifierhöhungen für 2024.

Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu. Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

#### **Sitzungsverlauf:**

Stadtrat Arnold beantragt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Obernburg beteiligt sich nicht an der Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination.

**Ja 9 Nein 4 beschlossen**

## **TOP 9 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen**

### **TOP 9.1 Bauleitplanung der Gemeinde Großwallstadt - Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“, Änderung des Flächennutzungsplans; hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Beteiligungsunterlagen mit Fristsetzung bis 01.09.2023 gingen während der sitzungslosen Zeit während der Sommerferien ein. Gemäß Geschäftsordnung wurde die Beteiligungsaufforderung als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt. Es wurden keine Einwände gegen die Planungen geltend gemacht.

### **TOP 9.2 Beteiligung der Stadt Obernburg im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG - Windpark Wörth am Main**

Die Beteiligungsunterlagen mit Fristsetzung bis 15.09.2023 gingen während der sitzungslosen Zeit während der Sommerferien ein. Gemäß Geschäftsordnung wurde die Beteiligungsaufforderung als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt. Gemäß der bisherigen Beschlusslage wurden keine Einwände gegen die Planungen geltend gemacht.

### **TOP 9.3 Zwischeninformation Projekt „Freizeitareal Wiesentalstraße“**

Am 08.08. fand ein Besprechungstermin der Verwaltung, des beauftragten Architekten und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg statt. Hierbei wurde nochmals deutlich, dass sich der angedachte Pump-Track-Trail an der gewünschten Stelle aus Gründen des Hochwasserschutzes so nicht verwirklichen lässt. Es wurden diverse Alternativen besprochen, die derzeit zeichnerisch durch den Architekten dargestellt werden.

Parallel hierzu hatte der LEADER-Fördergeber eine Frist zur Einreichung eines Bauantrages gesetzt. Ein Verlust der Förderung wurde erwogen. Gleichwohl des Wissens, dass eine Tektur der Antragsunterlagen nötig wird, wurde der Bauantrag im Sinne dringender Geschäfte der laufenden Verwaltung form- und fristgerecht eingereicht. Über das weitere Vorgehen soll in einer der nächsten Sitzungen berichtet und beraten werden.

### **TOP 9.4 St.-Anna-Kapelle - Annasee**

Bei diesem Tagesordnungspunkt und bis einschließlich TOP Ö 9.10 handelt es sich um die Beantwortung von Anfragen, die Stadtrat Wölfelschneider eingegeben hatte. Die Thematik des Wasseraustrittes durch beschädigtes Mauerwerk wurde im Bauausschuss behandelt. Die Verwaltung wurde gebeten, entsprechende Sanierungsvorgaben zu erarbeiten und Angebote hierzu einzuholen.

### **TOP 9.5 Fußweg zwischen Wasserpforte und Parkplatz St.-Anna-Kapelle**

Zur Neugestaltung des Wasserlaufes zwischen Wasserpforte und Parkplatz St.-Anna-Kapelle im Bereich der öffentlichen Pflanzfläche entlang des Fußweges wurden innerhalb der Verwaltung diverse Sanierungsvarianten ausgearbeitet. Derzeit werden diese bepreist. Eine Vorstellung erfolgt im Bauausschuss.

### **TOP 9.6 Mainanlagen - Beeinträchtigungen durch Enten und Gänse**

Zur Vergrämung der Tiere wurde ein Kunststoffdrachen mit Raubvogelsilhouette aufgestellt. Die Raubvogelsilhouette wurde bereits innerhalb weniger Tage entwendet, Ersatz ist bestellt.

### **TOP 9.7 Beleuchtung in der Valentin-Ballmann-Halle**

Die Lichtplanung zur Optimierung der Beleuchtung in der Obernburger Valentin-Ballmann-Halle liegt zwischenzeitlich vor. Die Angelegenheit soll in einer der beiden nächsten Sitzungen des Bauausschusses weiter abgestimmt werden.

#### **TOP 9.8 Verkehrsregelung „Obere Gasse“ - Einmündung „Römerstraße“**

Die Maßnahme zur Vermeidung von Behinderungen des fließenden Verkehrs durch dort parkende Fahrzeuge kann antragsgemäß umgesetzt werden. Eine Umsetzung des Verkehrszeichens ist in den nächsten beiden Wochen geplant. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird gebeten, diesen Bereich verstärkt zu kontrollieren.

#### **TOP 9.9 Brand- und Katastrophenschutz - Überprüfung der Sirenenstandorte**

Die Planung hierzu ist abgeschlossen, Angebote liegen vor. Die Unterlagen wurden dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Angelegenheit soll in einer der beiden nächsten Sitzungen des Bauausschusses weiter abgestimmt werden. Zur Umsetzung sind im Haushalt entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

#### **TOP 9.10 Kreisverkehrsplatz B 469 / B 426**

Die Anregung zur Begrünung und Bepflanzung der Kreiselinnenfläche des Kreisverkehrsplatzes als „Eingangstor“ nach Obernburg und Eisenbach wurde geprüft.

Hierzu gibt es bereits einen aus November 2022 stammenden Schriftwechsel mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, in welchem die Stadt Obernburg Möglichkeiten zur Gestaltung angefragt hatte. In der Antwort heißt es, dass der Kreisverkehrsplatz straßenverkehrsrechtlich außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt, so dass feste Hindernisse grundsätzlich zu vermeiden sind. Eine Bepflanzung mit Stauden, Sträuchern und Blumen sei grundsätzlich möglich. Aus Kapazitätsgründen im Grünpflegebereich des Bauhofs wird dieses Anliegen derzeit aber nicht weiterverfolgt.

#### **TOP 9.11 Spielplatz Naturfreundehaus Eisenbach**

Der Zweite Bürgermeister nimmt Bezug auf die Anfrage des Stadtrates Arnold vom 15.06.2023 und informiert, dass eine Beschilderung über die zeitlich eingeschränkte Nutzung des Spielplatzes am Eisenbacher Naturfreundehaus während der Öffnungszeiten bereits vorhanden ist.

Stadtrat Arnold entgegnet, dass sein Anliegen missverständlich aufgenommen wurde. Er bittet um Prüfung, ob der Spielplatz auch außerhalb der Öffnungszeiten des Naturfreundehauses genutzt werden könnte. Die Beschilderung wäre dann entsprechend anzupassen.

#### **TOP 10 Anfragen**

##### **TOP 10.1 Verkehrseinschränkung Kirchplatz Obernburg**

Stadträtin Klug informiert aus aktuellem Anlass, dass infolge der Baumaßnahme Oberflächen-sanierung die Durchfahrt von der Römerstraße zum Stiftshof für Rettungsfahrzeuge nicht möglich ist. Der Zweite Bürgermeister bestätigt die Einschränkung und verweist auf die Zufahrtsmöglichkeit über die Pfaffengasse / Untere Wallstraße.

##### **TOP 10.2 Römerstraße Nr. 9 -11**

Stadtrat Axt erkundigt sich zum Sachstand bezüglich des Gebäudekomplexes Römerstraße 9 - 11 am Oberen Tor. Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass sich die Flurstücke im Besitz der Stadt Obernburg befinden und entsprechend des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (I-

SEK) zukünftig Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung des Bereiches zwischen Täschenturm und Oberem Tor werden sollen.

#### **TOP 10.3 Parkplatz St. Anna-Kapelle**

Stadtrat Arnold erkundigt sich zur weiteren Nutzung der KFZ- Stellplätze, welche auf dem öffentlichen Parkplatz für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg reserviert sind. Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass die Stellplätze jetzt zweckgebunden durch die Beschäftigten und Besucher der Dienststelle Obernburg des Landratsamtes Miltenberg genutzt werden.

#### **TOP 10.4 Lautsprecheranlage Friedhof Obernburg**

Stadtrat Elbert informiert, dass die Lautstärke der PA- Anlage des Friedhofes von Anwohnern als zu hoch empfunden wird. Die Verwaltung wird dies an das Bestattungsunternehmen Parsch weitergeben und um Abhilfe ersuchen.

#### **TOP 11 Bürgerfragen**

##### **TOP 11.1 Neubau Finanzamt Obernburg Nord**

Herr Schuck verweist auf das vorhandenen Parkplatzproblem in Obernburg Nord, welches durch den Neubau des Finanzamtes und den damit verbundenen Entfall der öffentlichen PKW-Stellplätze im Bereich der Jahnstraße und Hubert-Nees-Straße weiter verschärft würde. Die Anzahl verfügbarer Parkplätze für Anwohner, Schüler der angrenzenden Schulen und Veranstaltungsbesucher der Stadthalle bzw. des Pfarrheimes „Pia Fidelis“ sei schon jetzt zu gering. Die angestrebte begrenzte öffentliche Mitnutzung der neu geschaffenen Stellplätze auf dem Gelände des Neubaus könne den erforderlichen Bedarf an Parkraum nicht erfüllen. Er fragt daher an, ob zusätzliche Stellplätze, z.B. in Form einer Tiefgarage, im Einvernehmen mit dem Bauherren und mit finanzieller Beteiligung der Stadt Obernburg geschaffen werden können.

Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass bereits ausführliche Gespräche zu diesem Thema mit dem Bauherren und den Planern erfolgt sind. Dabei wurden viele Anregungen aufgegriffen und, wo möglich, bei der Planung berücksichtigt. Das bestehende Parkplatzproblem ist erkannt und wird angegangen.

##### **TOP 11.2 Wasseranalyse Trinkwasser**

Herr Bernard bittet um die Aktualisierung der Analysewerte auf der Homepage der Stadt Obernburg. Die Stadtverwaltung wird mit der Veröffentlichung aktueller Werte beauftragt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der Zweite Bürgermeister um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christopher Jany  
Zweiter Bürgermeister

Ralf Becker  
Schriftführer